

Kalbhrenner verlegt, der damals sehr in Mode war. Außer dem Musikalienverlag, der die Haupttätigkeit von Probst bildete, widmete er sich auch dem Kommissionsgeschäft und dem Sortiment. Am 1. Juni 1831 ging das Geschäft an Karl Friedrich Kistner, einen geborenen Leipziger, über. Dieser hatte ursprünglich das Manufakturwarengeschäft erlernt und war auch Teilhaber eines großen Seidenhauses gewesen, aber seine Liebe zur Musik — er war ein fertiger Violinspieler — hatte ihn bewogen, sich dem Musikalienhandel zu widmen. Er setzte das Geschäft in den Bahnen seines Vorgängers fort und erweiterte es bedeutend, indem er Beziehungen zu den hervorragendsten Komponisten der damaligen Zeit anknüpfte. Um nur einige zu nennen, mit: Mendelssohn, Robert Schumann, Schubert, Moscheles, Chopin, Gade, Bennewitz; mit manchen von ihnen hat Kistner auch freundschaftliche Beziehungen unterhalten. Kistner hat auch im Musikkreis Leipzig eine Rolle gespielt, er war Mitglied der Gewandhaus-Konzert-Direktion, und als diese an die Errichtung einer Musikschule ging, wählte man Kistner als Schatzmeister in das Direktorium des »Königlichen Konservatoriums der Musik«. Auch im Verein der Buchhändler zu Leipzig hat er als Deputierter der Musikalienhändler erspriehlich gewirkt. Er starb am 21. Oktober 1844 am Schlagfluss; das Geschäft ging auf seine Chefrau Clementine, geb. Starthaus, über, für die der Bruder des Entschlafenen, Julius Kistner, die Führung der Geschäfte übernahm. Dieser, der seinem Bruder schon ein treuer Helfer gewesen war, führte das Geschäft ganz im Sinne seines Vorgängers weiter, unterstützt von den treuen Gehilfen Carl Gurdhaus und Bartholf Senff. Er setzte den Verlehr, auch den persönlichen, mit den Musikgrößen fort und hat manches wichtige opus dem Verlage einverlebt. Die Freundschaft mit Mendelssohn und Schumann blieb bestehen, aber als fluger Geschäftsmann suchte er auch Verbindung mit den Kreisen, die Gegner von Mendelssohn und Schumann waren. So nahm er die schon von Probst angeknüpften Beziehungen zu Liszt wieder auf und trat außerdem mit Robert Franz, Fadassohn, Charles Meyer, Wilhelm Taubert u. a. in Verbindung. Clementine Kistner starb 1863, und ihre Tochter Anna Sophie Elisabeth wurde Inhaberin der Jubelfirma, für die ebenfalls Julius Kistner die Geschäfte führte. Nach ihrem am 30. Mai 1866 erfolgten Ableben verkaufte ihre Erben das Geschäft an den treuen Gehilfen ihres Vaters und Onkels, Carl Gurdhaus, der sich im Kistner'schen Hause vom Laufburschen zum Prokuristen hinaufgearbeitet hatte. Der Verlag, der damals etwa 3000 Verlagsnummern umfasste, erforderte die ganze Kraft des neuen Besitzers, deshalb gab er die eigene Stecherei und Druckerei auf und traf mit der Firma C. G. Höder ein Abkommen, daß alle Notenplatten an diese Firma übergingen, die noch heute alles für die Jubelfirma drückt. Da Gurdhaus lange Jahre mit Julius Kistner zusammengearbeitet hatte, so trat er in dessen Verbindungen mit dem Autorenkreis unvermittelt ein. Er hat es verstanden, die guten Beziehungen zu pflegen und auszubauen, daneben hat er sich der Entwicklung des Kommissionsgeschäfts sehr angenommen und dieses besonders durch Heranziehung ausländischer Firmen vergrößert.

Am 1. Mai 1884 nahm Carl Gurdhaus seinen ältesten Sohn, Ludwig Gurdhaus, als Teilhaber auf. Wenige Tage darauf erlitt der Vater auf einer Reise nach Dresden einen Unfall, der am 22. Mai desselben Jahres zu seinem Tode führte. Ludwig Gurdhaus pflegte die Beziehungen zu den Autoren des Verlags in der altgewohnten und bewährten Weise, unterstützt vom Vertrauen seiner Geschäftsfreunde, sowie den bewährten Mitarbeitern seines Vaters. Den Verlag vergrößerte er in rastloser, arbeitsreicher, fast 35jähriger Tätigkeit um mehr als die doppelte Anzahl von Werken, so daß er das Geschäft mit 10.783 Verlagsnummern hinterließ. Auch für das Sortiment und das Kommissionsgeschäft hat er aufbauend und erweiternd gewirkt. Am 21. Juli 1918 starb Ludwig Gurdhaus, und seine Witwe verkaufte die Handlung am 1. April 1919 an die Herren Carl und Hofrat Richard Linnemann, die das alte Geschäft neben der 1845 gegründeten und 1902 von ihrem Vater übernommenen Firma E. & W. Siegel's Musikalienhandlung (R. Linnemann) weiterführen. Da der Verlag immer mehr anwuchs, er zählt zur Zeit des Hundertjahrtaages 10.924 Verlagsnummern, so wurde das Kommissionsgeschäft 1923 mit Ausnahme der Vertretungen von Wilhelm Hansen in Kopenhagen und M. P. Belaieff an F. Volkmar abgetreten. Die neuen Inhaber führen im übrigen das Jubelhaus in den erfolgreichen Bahnen weiter und bewähren sich daneben als treue Berater ihres Standes. Herr Hofrat Richard Linnemann war jahrelang Vorsteher des Vereins der Buchhändler zu Leipzig und hat namentlich in den schweren Zeiten der Revolution und der darauffolgenden Generalstreik dem Leipziger Buchhandel wesentliche Dienste geleistet, während sein Bruder Carl gegenwärtig als Vorstehender des Deutschen Musikalien-Berlegervereins amtiert.

Herr Hofrat Linnemann hat zum Ehrentage seines Hauses eine Festchrift verfaßt, der wir im Vorstehenden leider nur teilweise folgen konnten, auf die wir aber noch zurückkommen werden; sie sei allen Freunden des deutschen Musikverlags angelegenlich empfohlen.

In den hundert Jahren ihres Bestehens hat sich die Firma Fr. Kistner stetig höher entwickelt; ihr ist das Glück beschieden gewesen, stets tüchtige Männer an ihrer Spitze zu haben und es gelang ihr immer, die besten der Vertreter des deutschen Musikkreises zu sich heranzuziehen. Möge ihr auch weiter das Glück hold sein, ihr zur Ehre, zum Ruhm einer der schönsten der freien Künste, der Musik, und dem deutschen Vaterlande zum Ruhme!

*

Das 50jährige Jubiläum begeht am 1. Mai die Buch-, Musikalien-, Kommissionshandlung und Antiquariat J. A. Gusschebach in Leipzig. Sie wurde 1873 von C. W. Löwe als lithographische Anstalt, Buchhandlung und Leihbibliothek in der Sternwartenstraße Nr. 6 gegründet. Am 1. Juli 1882 wurden die beiden letzteren Zweige von Julius Albin Gusschebach übernommen und unter seiner Firma weitergeführt. Das Geschäft entwickelte sich unter der Leitung des neuen Besitzers so, daß bald die alten Räume zu eng wurden und neue in der Kurprinzstraße bezogen werden mußten, die aber auch noch dreimal durch Umbau vergrößert wurden.

*

Eine gleiche Anzahl von Jahren besteht die Firma F. d. Schmidt's Buchhandlung (C. Lohse Nachf.) in Wilhelmshaven. Ferd. Schmidt war ihr Gründer, der sie aber nach zwei Jahren an seinen bisherigen Prokuristen Carl Lohse abgab. 26 Jahre hat er die Firma mit Erfolg geführt; am 18. Juli 1901 rief ihn der Tod von seinem Arbeitgeber ab und seine Handlung kam am 1. Oktober 1901 in den Besitz der Herren Etmar Hornemann und F. d. Eising. Hornemann trat 1917 wieder aus, und seitdem führt Herr Eising das Geschäft allein weiter. Die Aufwärtsentwicklung der Firma, die die erste Buchhandlung im neu angelegten Kriegshafen war, ist anfangs nur langsam vorstatten gegangen, sie hat aber mit der Vergrößerung der Marine immer größeren Absatz erzielt. Nach dem Kriege hat sich das Geschäft natürlich sehr gewandelt.

Wichtige Änderung in der Krankenversicherung. — Von der Krankenkasse Deutscher Buchhandlungsgesellen, Berufskrankenkasse, Leipzig, Gerichtsweg 26, geht uns folgende Befehl zu, die an die Buchhandlungsfirmen zum Verband gekommen ist:

Wir gestatten uns, Sie über einige wichtige Bestimmungen des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 27. März d. J. in Kraft getreten am 1. April 1923, zu unterrichten.

Vom 1. April d. J. ab sind alle versicherungspflichtigen Angestellten, die Mitglieder unserer Ersatzkrankenkasse sind, nach § 523 b der Reichsversicherungsordnung von der Mitgliedschaft bei einer Pflichtkrankenkasse befreit. Angestellte, die neu eintreten, brauchen nicht bei der Pflichtkrankenkasse angemeldet zu werden, wenn sie gemäß den Bestimmungen des § 523 c der Reichsversicherungsordnung innerhalb der vorgeschriebenen Frist einen Ausweis unserer Kasse über ihre Mitgliedschaft und den bezahlten Beitrag dem Arbeitgeber vorlegen. Kann ein Angestellter den Ausweis unserer Ersatzkrankenkasse nicht sofort beibringen, aber durch Vorlage seiner Mitgliedskarte nachweisen, daß er Mitglied bei uns ist, so verlängert sich die Meldefrist auf zwei Wochen. Einer Meldung an die Pflichtkrankenkasse bedarf es also dann nicht mehr.

Nach § 523 d hat unsere Ersatzkasse wie bisher Anspruch auf den vollen Arbeitgeberanteil, den der Arbeitgeber an die Pflichtkrankenkasse abzuführen hätte, bei der der Angestellte ohne die Mitgliedschaft bei uns versichert sein würde. Dieser Beitragsteil (Arbeitgeberdrittel der Pflichtkrankenkasse) wird aber zur Vereinfachung der Verwaltungsaufgabe auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen künftig nicht mehr von uns eingezogen, vielmehr ist er unmittelbar an den Versicherten bei der Gehaltszahlung abzuführen.

Der Versicherte muß aber durch Ausweis unserer Kasse nachweisen, daß er bei uns versichert ist.

Mit dem angeführten Gesetz ist gleichzeitig auch die Versicherungspflichtgrenze vom 4. April d. J. ab auf M 4800 000.— jährlich oder M 400 000.— monatlich erhöht worden. Infolgedessen müssen alle Angestellten, deren Gesamteinkommen am Tage des Inkrafttretens dieser Verfügung bis zu M 400 000.— monatlich betrug und die Mitglieder unserer Ersatzkasse sind, durch Ausweis ihre Mitgliedschaft in unserer Kasse und den bezahlten Beitrag nachweisen.